

Antrag: „Ergänzende OV-Vertretungen / Vertretung des Jugendverbandes“

Antragsteller: OV-Nord

3 b. „Größe und Zusammensetzung“ der Kreisgeschäftsordnung möge um folgenden Satz ergänzt werden: Zusätzlich zu den OV-Vertreter*innen sowie der Vertreter*in des Jugendverbandes werden stimmberechtigte Ersatzvertretungen für diese Vorstandsmitglieder gewählt.

Begründung

Im Verlauf des letzten Kreisvorstands sind zwei OV-Vertreter*innen ausgeschieden. Da die Mitgliederversammlung nur zwei Mal im Jahr tagt bliebe den OV bzw. dem Jugendverband ohne außerordentliche Kreismitgliederversammlung die Stimme im KV für bis zu einem halben Jahr verwehrt.

Damit die Repräsentation dieser Strukturen in solchen Fällen im KV gewahrt bleibt, soll eine stimmberechtigte Vertretung für Krankheitsfälle oder im Falle des Ausscheidens der OV-Vertreter*innen / der Vertreter*in des Jugendverbandes etabliert werden.

Dies kann aus unserer Sicht durch a) eine zweite Wahl geschehen, oder b) dadurch, dass die im Wahl Prozess unterlegene Person der OV-Vertreter*innen / der Vertreter*in des Jugendverbandes automatisch als Ersatz fungiert.